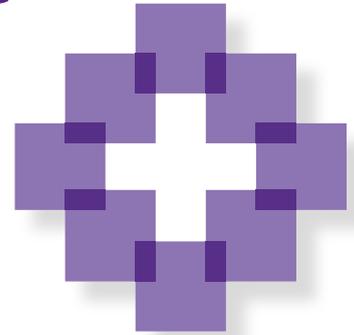


beraten und beschlossen

Aktuelles aus der Landessynode

II. Tagung der 26. Landessynode der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
10. Juli 2020



„Mehr zu bewundern als zu verachten“ LSA blickt auch in Zeiten der Corona-Pandemie nach vorne

„Er wollte schlicht schildern, was man in den Heimsuchungen lernen kann, nämlich, dass es an den Menschen mehr zu bewundern, als zu verachten gibt.“ Mit einem Zitat aus dem 1947 erschienenen Buch „Die Pest“ von Albert Camus leitete Jörn Surborg (Sprengel Hildesheim-Göttingen), Vorsitzender des Landessynodalausschusses (LSA), seinen Bericht vor der Landessynode ein. Er wies öffentlich geäußerte Kritik, die Kirche habe in der Hochphase der Corona-Pandemie hunderttausende Menschen allein gelassen, zurück: Neben der seelsorglichen Begleitung von Erkrankten, oft unter Gefährdung der eigenen Gesundheit, sei eine unglaubliche Vielfalt und Bandbreite von Angeboten entwickelt worden.

„Es wurde schnell agiert und reagiert, es gab verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner ... auch für kirchliches Handeln gilt es insgesamt weitaus mehr zu bewundern, als zu verachten“, so Surborg. Das Corona-Virus habe den Blick auf die Zukunft der Kirche, auf rückläufige Mitgliederzahlen und schwindende Finanzkraft fokussiert: „Wie wollen wir als Minderheitenkirche aussehen? Welchen finanziellen Gestaltungsspielraum haben wir dafür heute?“ Der LSA habe der vom Kolleg des Landeskirchenamtes beschlossenen zehnpromzentigen Kürzung des Haushaltes im laufenden Jahr sowie der Wiederbesetzungssperre für sechs Monate zugestimmt – nach einem intensiven Abwägungs-



Jörn Surborg betonte die besondere Bedeutung einer vorausschauenden Finanzplanung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

prozess und vor dem Hintergrund der düsteren Prognosen für das konjunkturelle Klima. Surborg betonte, dass diese Einschnitte aktuell nicht für die Zuweisungen an Kirchenkreise und -gemeinden gelten.

Wichtiger als die aktuellen Beschränkungen, sei jedoch der Blick auf den Doppelhaushalt 2021/22 und die folgenden Jahre, betonte Surborg: „Wir müssen hier zu einem Umsteuern kommen, das einerseits das Ausgaben-volumen reduziert, andererseits neue Prioritätensetzungen ermöglicht.“ Spätestens im Frühjahr 2021 müsse dieser Prozess initiiert werden. *Weiter S. 2*

Aus dem Inhalt

| | |
|--|---------|
| Drahtseilakt | |
| Haushaltsberatungen | Seite 2 |
| Handlungsfähigkeit bleibt gewahrt | Seite 3 |
| Vereinfachung der Kirchenvorstandswahlen | Seite 3 |
| Zukunft der Jugendarbeit | Seite 4 |



„Haushaltsberatungen werden ein Drahtseilakt“

Landeskirche braucht finanzielle und strukturelle Veränderungen

„Tu zuerst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst du das Unmögliche“ – mit diesem Zitat nach Franz von Assisi stimmte Dr. Rolf Krämer, Juristischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes, die Landessynode auf die anstehenden strukturellen Veränderungen in der kirchlichen Finanzplanung ein. Im laufenden Jahr würden, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, gegenüber dem Vorjahr im schlimmsten Fall bis zu 90 Millionen Euro Einnahmen fehlen; die Erträge aus der Kirchensteuer würden voraussichtlich um etwa 15 Prozent einbrechen. Auch die mittelfristige Finanzplanung gebe Anlass zur Sorge: In den Jahren zwischen 2023 und 2030 werde das Defizit laut Prognose auf bis zu 107 Millionen Euro steigen.

Trotz dieser, so Krämer, dramatischen Zahlen plädierte er dafür, die Risikorücklage der Landeskirche in Höhe von 130 Millionen Euro im laufenden Haushaltsjahr nicht anzufassen. Vielmehr sollte systematisch nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden; auch die vom Landeskirchenamt verhängte zehnpromtente Haushaltsperre für alle landeskirchlichen Einrichtungen diene diesem Zweck. Die Haushaltsplanberatungen für 2021/22 bezeichnete Krämer als „Drahtseilakt“: „Eventuell müssen wir Projekte streichen oder Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen.“ Notwendig seien frühzeitige und umfangreiche Beratungen sowie eine vollständig transparente Kommunikation der Beratungsergebnisse und Zahlen. Das Verschleppen notwendiger Strukturveränderungen würde unkalkulierbare Rücklagenentnahmen oder Kreditaufnahmen verursachen, so der Finanzchef der hannoverschen Landeskirche.

In der Aussprache zum Bericht Krämers fragte Dr. Martin Krarup (Sprengel Stade) nach den Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Kirchenkreise, insbesondere was geplante Baumaßnahmen angehe. „Wir bleiben bei un-



Intensiv beschäftigten sich die Mitglieder der Landessynode mit den finanziellen und strukturellen Auswirkungen der Corona-Krise.

seren Zusagen“, stellte Krämer dazu fest; bewilligte Mittel würden nicht reduziert. Allerdings werde bei Anträgen auf Nachfinanzierung und bei neuen Maßnahmen zukünftig wohl restriktiver verfahren als bislang.

Dr. Jörg Zimmermann (Sprengel Lüneburg) merkte kritisch an, dass es zu kurz gesprungen sei, die notwendige Strukturdiskussion allein mit Blick auf die Finanzen zu führen: „Zielführend wäre es, sich nicht von den Finanzen treiben zu lassen.“ Das neue Aktenstück Nr. 4 liefere dazu zahlreiche inhaltliche Ansatzpunkte, mit denen gearbeitet werde, erwiderte Krämer.

Christine Lührs (Sprengel Osnabrück) wünschte sich, in der Landessynode einen Denkprozess mit breiter Beteiligung auf den Weg zu bringen. Dieser Prozess müsse die Kirche dorthin führen, wo sich Menschen in ihrem Alltag begegnen – etwa auf die Marktplätze im Land.

Roger Cericius (Sprengel Hannover) forderte aus seiner unternehmerischen Erfahrung heraus ein verändertes Denken: „Es braucht die Bereitschaft zu Investitionen, auch wenn es problematisch ist, dies in Zeiten des Sparens zu

vermitteln.“ An vielen Stellen müsse die Frage „Brauchen wir das noch?“ gestellt werden; dies werde sicher zu sehr schmerzhaften Prozessen, wenn nicht zur Zerreißprobe führen.

Partizipation für die Zukunft der Kirche

Fortsetzung von Seite 1

„Partizipation und Beteiligung statt One-Man-Show“ sei das einzig wirksame Rezept zur Bewältigung der „Herkulesaufgabe“ Zukunft, betonte der LSA-Vorsitzende. Es brauche das Teilen von gemeinsamen und unterschiedlichen Erfahrungen mit Partnerkirchen weltweit, die Prüfung von Innovationen und die Öffnung für neue Angebote sowie die Bereitschaft zur Investition in „zündende Ideen“: Die kirchliche Exekutive allein würde sich an der Gestaltung von Zukunft verheben, betonte Surborg. Alleinige Alternative sei die Partizipation: „Die fordern wir auf allen Ebenen ein. Wir entscheiden zusammen, in guter hannoverscher Tradition und zugleich zukunftsfähig.“

Flexibilität ermöglicht wichtige Entscheidungen Handlungsfähigkeit für kirchliche Leitungsorgane bleibt gewahrt

Der Landessynodalausschuss (LSA) reagierte schnell: Bereits am 19. März beschloss das Gremium, das zwischen den Tagungen der Landessynode die laufenden Geschäfte führt, eine Verordnung mit Gesetzeskraft zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften in der Zeit der Corona-Krise.

„Die Leitungsorgane der kirchlichen Körperschaften können Beschlüsse auch dann im Umlaufverfahren fassen, wenn statt aller Mitglieder nur die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder zustimmt“, lautet eine zentrale Formulierung der Verordnung. Weitere Paragraphen ermöglichen es, Aufstellungsgottesdienste in digitaler Form durchzuführen und Wahlen durch Kirchenvorstände im Umlaufverfahren vorzunehmen. Ausgesetzt wird die Mindestanforderung von jährlich zwei Tagungen der Kirchenkreissynoden; falls erforderlich, können diese Leitungsorgane Befugnisse der Haushaltsplanung und des Stellenrah-

menplans auf die Kirchenkreisvorstände übertragen.

„Diese Verordnung hat sich bewährt“, stellte der LSA-Vorsitzende Jörn Surborg in seiner kurzen Einbringungsrede fest; sie sei aber nicht als Dauerlösung gedacht, sondern bis zum 30. September befristet. Dennoch zeigten Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen, dass möglicherweise eine Verlängerung über dieses Datum hinaus nötig werde.

„Die Kirchenkreise und Kirchengemeinden sind sehr verantwortungsbewusst mit dieser Verordnung umgegangen“, hob Dr. Fritz Hasselhorn (Sprengel Osnabrück) in der Aussprache zum Bericht Surborgs hervor. Er bat dringend um eine Verlängerung der Gültigkeit der Verordnung bis zum 31. März 2021; dies auch vor dem Hintergrund, dass die für November geplanten Kirchenkreissynoden möglicherweise nicht in gewohnter Form tagen könnten.

„Ich habe in unserer Kirche selten eine so große Flexibilität erlebt“, dankte Christian Berndt (Sprengel Lüneburg) dem LSA und dem Landeskirchenamt. Sein Kirchenkreis habe dank dieser Haltung das Stellenbesetzungsverfahren für einen Bewerber aus Schottland regeln können. „Zu Manchem, an das wir vor März 2020 nicht einmal gedacht hatten, haben wir jetzt ‚geht doch‘ gesagt“, erwiderte Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch. Er sicherte zu, dass das Landeskirchenamt eine verlängerte Gültigkeit der Verordnung prüfen werde.

Mit großer Mehrheit bestätigte die Landessynode die Verordnung mit Gesetzeskraft; ebenso eine weitere Verordnung, die die Sonderregelungen für die Zeit der Corona-Krise fortschreibt. Diese Fortschreibung sei auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen erfolgt und beseitige Unklarheiten, erklärte der LSA-Vorsitzende.

Sechsjährige Amtsperiode soll erhalten bleiben Landeskirche plant Vereinfachung der Kirchenvorstandswahlen



Anna Burmeister stellte die Eckpunkte für ein neues Kirchenvorstandsbildungsgesetz vor.

Bereits im Oktober 2018 gründete das Kolleg des Landeskirchenamtes eine Steuerungsgruppe, die den Reformprozess zu einem neuen Kirchenvorstandsbildungsgesetz (KVBG) begleiten soll. Ausgangslage für die Initiierung eines solchen Prozesses waren zahlreiche Rückmeldungen aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die das aufwendige und komplizierte Wahlverfahren im Jahr 2018 kritisierten. Vor der Landessynode stellte Oberkirchenrätin Anna Burmeister jetzt den Zwischenbericht des Landeskirchenamtes zum Reformprozess vor.

Im Fokus des Prozesses stünden die Wahlberechtigten und diejenigen, die die Wahlen durchführen, so Burmeister. Anliegen seien die Reduzierung oder Abschaffung einzelner Bestimmungen und eine Vereinfachung des Wahlrechtes, die Erledigung bestimmter Aufgaben an zentraler Stelle und die Steigerung der Wahlbeteiligung durch ein komfortables Verfahren. Unverändert beibehalten möchte die Steuerungsgruppe die vielfach kritisierte sechsjährige Amtsperiode der Kirchenvorstände. Weiter S. 4

„Wir müssen Prioritäten setzen und investieren“ Partizipationsprozess für eine zukunftsfähige Jugendarbeit

Evangelische Jugendarbeit ist ein zentraler Baustein für eine zukunftsfähige Kirche; gleichzeitig sieht sie sich wachsenden Herausforderungen ausgesetzt – diesen Spagat machte Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track vor der Landessynode deutlich. In ihrem Bericht über den Beteiligungsprozess zur Zukunft der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche betonte sie die Bedeutung von Partizipation in der Weiterentwicklung der Jugendarbeit: „Wir müssen diesen Prozess so unterstützen und voranbringen, dass die Jungen ihn in der Hand behalten.“

Im Frühjahr 2019 hatte das Kolleg des Landeskirchenamtes den Impuls für einen Partizipationsprozess mit Jugendlichen und Mitarbeitenden in der

Jugendarbeit gegeben mit dem Ziel, Ideen für eine nachhaltige und zukunftsfähige kirchliche Jugendarbeit zu entwickeln. Der Prozess begann im November 2019 mit der Auftaktveranstaltung „Visions for tomorrow“, in der vier Themenfelder mit Bedeutung für die Jugendarbeit benannt wurden: Beteiligung, Vernetzung (auch mit außerkirchlichen Akteur*innen), Finanzen mit Blick auf die personelle Ausstattung und innovative Projekte.

Die Stellensituation in der Jugendarbeit sei schwierig, erklärte Gäfgen-Track; vielerorts sei die nötige Ausstattung qualitativ und quantitativ nicht mehr vorhanden. Christian Berndt (Sprengel Lüneburg), Vorsitzender des Jugendausschusses und Mitglied der Steuerungsgruppe für das Partizipa-

tionsverfahren, erläuterte, dass das Verfahren durch die Corona-Krise abrupt ausgebremst worden sei. Mithilfe von Video-Podcasts werde nun versucht, den Prozess in Gang zu halten.

„Wir müssen Prioritäten setzen und wir müssen auch investieren“, appellierte Berndt an die Landessynode. Bestehende landeskirchliche Förderprogramme müssten ungeachtet der aktuell schwierigen finanziellen Situation beibehalten werden, und auch am Beteiligungsprozess dürfe nicht gespart werden. „Durch Corona gab es bisher nur eine einzige Veranstaltung“, so der Vorsitzende des Jugendausschusses. An das Landeskirchenamt richtete Berndt die Bitte, den Prozess fortzusetzen und darüber hinaus zu prüfen, wie sich die evangelische Jugendarbeit insbesondere auf Ebene der Kirchenkreise strukturell stärken lasse.

Die Landessynode folgte dem Antrag Berndts und überwies das Aktenstück dem Jugendausschuss zur Beratung.

Brief- und Online-Wahl für mehr Beteiligung

Fortsetzung von Seite 3

Für die große Herausforderung, in jeder Kirchengemeinde eine ausreichende Zahl von Kandidat*innen zu finden, könne das Gesetz keine Lösung bieten; dieses Problem müsse an anderer Stelle bearbeitet werden, so Burmeister.

„Wir schlagen vor, die nächste Kirchenvorstandswahl als allgemeine Briefwahl durchzuführen, ergänzt durch die Möglichkeit zur Online-Wahl und die Urnenwahl in den Kirchengemeinden, die dies anbieten wollen“, erklärte Burmeister weiter. Dieses Verfahren könne geeignet sein, die Wahlbeteiligung zu steigern; darauf deuteten die Erfahrungen der 59 Kirchengemeinden hin, die die Kirchenvorstandswahl 2018 als allgemeine Briefwahl organisiert hatten. Insgesamt soll das Wahlrecht entschlackt und von 50 auf 27 Paragraphen reduziert werden, um die Belastung der Beteiligten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu verringern.

Birgit Spörl (Sprengel Stade) äußerte

sich in der Aussprache irritiert darüber, dass der Steigerung der Wahlbeteiligung von der Steuerungsgruppe hohe Priorität eingeräumt werde: „Das sagt nichts über die Qualität der Arbeit aus.“ Sie befürchte zudem, dass der vorgeschlagene Zeitablauf im Vorfeld der Wahlen unrealistisch sei. Torben Salm (Sprengel Hildesheim-Göttingen) und Henning Enge (Sprengel Osna-brück) kritisierten, dass die geplante Neufassung des Gesetzes keine verpflichtende Bestimmung zum Anteil junger Menschen in den Kirchenvorständen enthalte.

Die Landessynode überwies das Aktenstück zur Beratung an den Ausschuss für Theologie und Kirche sowie den Planungsausschuss; deren Beratungsergebnisse sollen in das umfangreiche Beteiligungsverfahren mit Beginn im Oktober 2020 eingespeist werden. Im Frühjahr 2022, rechtzeitig vor der nächsten Kirchenvorstandswahl im Jahr 2024, soll dann das neue KVBG beschlossen werden.

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der
26. Landessynode der Evangelisch-
lutherischen Landeskirche Hannovers
von der landeskirchlichen Pressestelle,
Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Redaktion: Andrea Hesse (verantw.)
unter Mitwirkung des Evangelischen
Pressedienstes Niedersachsen-Bremen
(epd) und der Presse- und Öffentlich-
keitsbeauftragten der Sprengel

Grafik und Satz: Andrea Hesse
Fotos: Jens Schulze
Druck: QUBUS media, Hannover



www.synode.landeskirche-hannovers.de